



## WICHTIGE BEDINGUNGEN BEI BENUTZUNG DER GOLFANLAGE

Bei Erwerb eines Eintrittstickets stimmen Sie unseren AGB zu.

### 1. VERTRAGSABSCHLUSS / KAUFERWERB

(1) Mit der Bezahlung akzeptiert der Kunde, inklusive aller Begleitpersonen, den Nutzungsvertrag (Haus AGB). Die Buchung kann (fern-) mündlich, schriftlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen.

(2) Der Nutzungsvertrag kommt auf (fern-) mündlichem, schriftlichen oder elektronischem Weg, durch den Betreiber oder dessen Mitarbeiter zustande. Sie bedarf keiner besonderen Form.

### 2. PREISE

(1) Die Spielpreise gelten pro Spieler für den einmaligen Durchgang der 18 Bahnen. Wurde jede der Bahnen bespielt ist die Anlage zu verlassen, die Nutzung des Biergartens bleibt hiervon unberührt. Wird weiter gespielt fällt der Spielpreis erneut an.

(2) Der Spielpreis ist vor Spielbeginn an der Kasse in bar, EC-Zahlung oder mittels Gutscheines in einem Betrag zu bezahlen. Die Adventure Golfanlage darf nur nach vollständiger Bezahlung des Spielpreises betreten werden. Die Preise sind dem Aushang vor Ort als auch unter [www.fahrwerk.de/adventure-golf](http://www.fahrwerk.de/adventure-golf) einzusehen.

(3) Ein Preisnachlass ist in Form eines Gutscheins oder beispielsweise bei Mitnahme eines Schlemmerblocks oder sonstigem möglich.

Eine Rabattaktion bzw. ein Preisnachlass ist nur einmal pro Zahlung einsetzbar. Somit kann bei der Zahlung nur eine Rabattaktion/ Gutschein genutzt werden. Wein Gutschein oder eine Rabattaktion ist nicht auszahlbar.

### 3. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN AUF DER ANLAGE

(1) Das Betreten und die Benutzung der Anlage sowie die Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Die Anlage darf nur im Rahmen des Spielablaufs betreten und genutzt werden. Ausnahme sind nicht spielende Aufsichts- und Begleitpersonen.

(3) Das Klettern auf Steinen der Anlage ist untersagt. Ebenso untersagt ist das Schleifen des Schlägers auf Stein oder Asphalt, sowie jedwede Versuche Mitspieler mit Schläger zu schlagen oder auf diese absichtlich zu zielen.

(4) Bei Nichteinhalten der Verhaltensregeln behält sich der Betreiber das Recht vor, den Spielbetrieb abubrechen und die Anlage zu räumen. Danach besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Spielpreises.

### 4. SPIELAUSRÜSTUNG

(1) Die Anlage und Ausrüstungsgegenstände (im Folgenden Spielausrüstung) werden durch den Spieler auf eigene Gefahr genutzt.

(2) Die Spieler sind verpflichtet sorgsam mit der zur Verfügung gestellten Spielausrüstung umzugehen.

(3) Für alle vom Spieler verursachten Schäden an der Anlage und Spielausrüstung trägt der Spieler einen Selbstbeteiligungsbetrag. Dies gilt auch für Schäden durch unsachgemäße Handhabung sowie für die übergebührlige Abnutzung der Anlage und Spielausrüstung.

(4) Bei Verlust des Spielballs sind die Entschädigungskosten, in Höhe von 3€ pro Ball, direkt zu zahlen.

(5) Für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden haftet der Spieler in voller Höhe auf Schadensersatz bis zum Neuwert. Das Recht auf Nutzungsersatz bleibt hiervon unberührt. Der Spieler ist berechtigt, nachzuweisen, dass dem Betreiber ein niedrigerer als der geltend gemachte Schaden entstanden ist. Für Schäden, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch ausgelöst werden, ohne dass den Spieler hieran ein Verschulden trifft, hat der Spieler nicht einzustehen. Die Darlegungs-/Beweispflicht obliegt dem Spieler.

## **5. ANWEISUNG**

- (1) Den Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers, den von diesen legitimierten Personen sowie dessen Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen können die betreffenden Spieler vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückzahlung des Spielpreises.
- (2) Der Betreiber hat das Recht, Minderjährigen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. einer Aufsichtsperson den Einlass bzw. den Zugang zur Spielanlage zu versagen. In diesem Fall wird kein vertragliches oder gesetzliches Beaufsichtungsverhältnis begründet, insbesondere nicht gemäß §832BGB. Entsprechendes gilt auch für Minderjährige in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtsperson. Auf die gesetzliche Haftung der Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtsperson gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und die sich hieraus ergebenden Pflichten wird ausdrücklich hingewiesen.

## **6. SPIELABBRUCH**

- (1) Beendet ein Spieler den Spielbetrieb frühzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Spielpreises.
- (2) Spielabbrüche wegen Gewitter oder anderem triftigen Grund werden so kulant wie möglich behandelt.

## **7. RAUCHVERBOT / VERZEHR VON SPEISEN UND GETRÄNKEN**

- (1) Auf der Grünfläche/Spielanlage besteht ein absolutes Rauch-, und Hundeverbot. Rauchen ist ausschließlich im Biergartenbereich erlaubt. Der entsprechende Müll und Asche sind in den dafür vorgesehenen Aschenbecher/Mülltonne zu entsorgen. Hunde sind nur im Bereich des Biergartens, angeleint gestattet. Bitte sprechen sie unsere Mitarbeiter bezüglich einer Trinkmöglichkeit für Hunde an.
- (2) Für den Fall, dass ein Spieler hiergegen verstößt, führt dies zur Kündigung des Benutzungsvertrags sowie zum Verweis aus der Anlage. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Spieler erkennbar unter erhöhtem Alkohol- oder Drogeneinfluss steht.
- (3) Der Verzehr von mitgebrachten Getränken und Speisen ist auf der Spielanlage, sowie im Biergartenbereich nicht gestattet. Ausnahme: Kuchen/Muffins bei vorab angekündigten Geburtstagen. Für die Kühlung und Aufbewahrung ist der Kunde selbst verantwortlich, außer es sind vorab andere Absprachen getroffen worden.

## **8. Hausrecht**

- (1) Der Betreiber und dessen Bevollmächtigte üben die Rechte der Hausherren aus.
- (2) Eine Haftung des Betreibers, der von ihm bevollmächtigten Personen sowie dessen Mitarbeiter gegenüber Spielern und Besuchern bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen-, Sach- und Vermögensschäden, innerhalb und außerhalb der Anlage, auch auf Zufahrten, Toiletten und Parkplätzen, gleich aus welchem Grunde, ist ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Diebstahl/Verlust an Kleidung und Wertgegenständen, gleich welcher Art, sowie bei Entwendungen und Beschädigungen von Fahrzeugen auf dem Parkplatz.

## **9. HAFTUNGSBEGRENZUNG**

- (1) Für selbstverschuldete Unfälle oder Verletzungen während des Spielbetriebs und daraus resultierenden (Sach- und/oder Personen-) Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Missachtung der Spielregeln im Zusammenhang mit der Benutzung der Spielausrüstung hervorgerufen werden, übernimmt der Betreiber keine Haftung. Dies gilt auch für Verletzungen und Schäden von Rechtsgütern von Dritten.

- (2) Jeder Spieler haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden, die auf Eigenverschulden zurückzuführen sind
- (3) Die Haftung des Betreibers für fahrlässige und für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen eines Spielers während des Spielbetriebes ist ebenfalls ausgeschlossen, sofern diese keine Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen.
- (4) Die Haftung des Betreibers bei unverschuldeten Unfällen oder Verletzungen während des Spielbetriebs und daraus resultierenden (Sach- und/oder Personen-) Schäden bei Spielern beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.